

BEKANNTMACHUNG

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld II“, Gemeinde Buchdorf im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

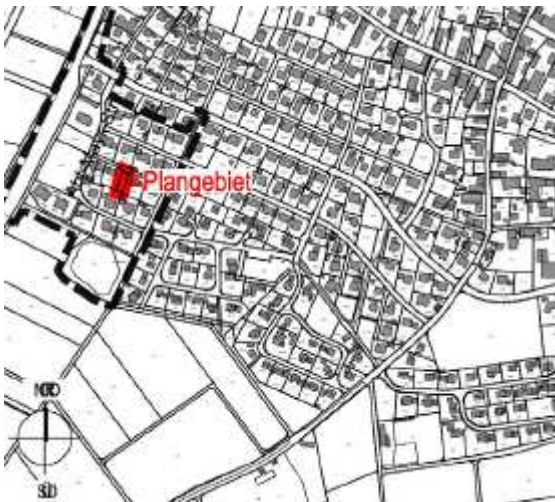
Der Gemeinderat hat am 12.11.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld II“, Gemarkung Buchdorf, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB -ohne Durchführung einer Umweltprüfung- wie folgt beschlossen:

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 558/3 (TF), 558/17 (TF), 558/18, 558/19 (TF), 558/22 (TF) und 558/23 (TF) Gemarkung Buchdorf (TF = Teilfläche).

Der Änderungsbereich wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 558/3 (TF, Straße)
- im Osten durch die Fl.-Nr. 558/19 (TF, Wohnen)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 558/22 und 558/23 (jeweils TF, Wohnen)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 558/17 (TF, Wohnen)

jeweils Gemarkung Buchdorf (TF = Teilfläche)



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes:

Im Bereich der Bebauungsplanänderung ist derzeit ein Spielplatz ausgewiesen, welcher jedoch vor Ort bereits aufgelöst wurde. Im östlich gelegenen Baugebiet „Brunnenfeld IV“ befindet sich in 200 m Luftlinie ein deutlich größeres, neu angelegtes Spielplatzareal mit mehr Betätigungsmöglichkeiten. Ein zwingendes Erfordernis, die Festsetzung des Spielplatzes im vorliegenden Änderungsbereich zu erhalten besteht somit nicht. Die Gemeinde Buchdorf möchte daher den Bebauungsplan zu Gunsten einer Nachverdichtung ändern und damit auch den gesetzlichen Vorgaben des § 1a Abs. 2 BauGB (Nutzung innerörtlicher Potenziale) entsprechen. Ein entsprechender Bedarf hierfür ist konkret gegeben.

Die Änderung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet. Der Gemeinderat hält die Festsetzungen gegenüber der übrigen Bebauung des Ortes für vereinbar und städtebaulich verträglich. Die Änderung umfasst ausschließlich planzeichnerische Darstellungen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brunnenfeld II“ hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, örtlichen Bauvorschriften und dgl. gelten unverändert.

Mit der Erarbeitung zur Änderung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld II“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, ist hierzu in der Zeit vom

28. November 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025

online einsehbar unter < www.buchdorf.net > → Wirtschaft und Bauen → Baugebiete.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@gemeinde-buchdorf.de oder info@vg-monheim.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Buchdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchdorf, 19.11.2024
GEMEINDE



Grob
Erster Bürgermeister

Aushang am: 21.11.2024
Abnahme am: 13.01.2025